



# EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen  
Tel. 031 809 07 31  
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

622.113 / CMI 1

Einwohnergemeinde Thurnen

---

## **Gemeinderatsbeschluss Verpachtung Grundstücke**

---

14.02.2023

**Inhalt**

Gemeinderatsbeschluss Verpachtung Grundstücke .....	2
Allgemeines .....	2
Grundsatz .....	2
Pachtverträge .....	2
Kündigung .....	2
Weitergabe Grundstück .....	3
Nachfolgeregelung.....	3
Genehmigung .....	3
Inkrafttreten .....	3
Änderungstabelle nach Beschluss.....	4
Änderungstabelle nach Artikel.....	4
Anhang I Grundstücksliste.....	4

Wenn nicht anders möglich wird die männliche Schreibweise verwendet. Die Bestimmungen gelten für alle Personen.

**Gemeinderatsbeschluss Verpachtung Grundstücke**

## Allgemeines

**Artikel 1**

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Thurnen ist Eigentümerin von verschiedenen Grundstücken.

<sup>2</sup> Die Grundstücke sind in Anhang I aufgeführt.

<sup>3</sup> Dieser Gemeinderatsbeschluss regelt die Verpachtung dieser Grundstücke.

## Grundsatz

**Artikel 2**

<sup>1</sup> Die Grundstücke sind im Finanzvermögen der Gemeinde bilanziert.

<sup>2</sup> Sie werden nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet.

## Pachtverträge

**Artikel 3**

<sup>1</sup> Es werden für sämtliche verpachteten Grundstücke schriftliche Verträge abgeschlossen.

<sup>2</sup> Die Liegenschaftsverwaltung ist gemeinsam mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied für den Abschluss der Verträge verantwortlich.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat wird über den Abschluss neuer Pachtverträge orientiert.

## Kündigung

**Artikel 4**

Die Kündigung erfolgt nach Art. 16 Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG, SR 221.213.2).

---

Weitergabe Grundstück	<b>Artikel 4</b> <sup>1</sup> Wird ein Pachtvertrag vom Pächter gekündigt, wird das Grundstück nach folgenden Grundsätzen angeboten: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bewirtschafter der angrenzenden Parzellen mit einem direktzahlungsberechtigten, landwirtschaftlichen Betrieb (gemäss Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV, SR 910.91) mit Betriebsstandort in Thurnen</li><li>2. Bewirtschafter mit einem direktzahlungsberechtigten, landwirtschaftlichen Betrieb (gemäss Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV, SR 910.91) mit Betriebsstandort in Thurnen, der bereits Nachbargrundstücke bewirtschaftet, welche z.B. durch einen Weg oder eine Strasse getrennt sind.</li></ol> <sup>2</sup> Gibt es keine Interessenten nach Absatz 1 wird das Grundstück zur Pacht ausgeschrieben.  <sup>3</sup> Die Liegenschaftsverwaltung führt wenn nötig eine Warteliste.
Nachfolgeregelung	<b>Artikel 5</b> Wird ein landwirtschaftliches Gewerbe an einen Nachfolger übergeben, wird mit ihm ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen.
Genehmigung	<b>Artikel 6</b> Der Gemeinderat beschliesst diese Regelung am 14.02.2023.
Inkrafttreten	<b>Artikel 7</b> Der Gemeinderatsbeschluss tritt auf den 15.02.2023 in Kraft.

## **EINWOHNERGEMEINDE THURNEN**

Urs Haslebacher      Pia Schmocker  
Gemeindepräsident    Gemeindeschreiberin

### **Auflagebescheinigung**

Das Inkrafttreten des Gemeinderatsbeschlusses Verpachtung von Grundstücken wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg vom 23.02.2023 publiziert.

Pia Schmocker, Gemeindeschreiberin

**Änderungstabelle nach Beschluss**

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
14.02.2023	15.02.2023	Erlass	Erstfassung

**Änderungstabelle nach Artikel**

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	14.02.2023	15.02.2023	Erstfassung

**Anhang I Grundstücksliste**

Grundstücknummer	Standort	Fläche
Thurnen 2 (Lohnstorf) Nr. 106	Mad	74.92 Aren
Thurnen 3 (Mühlethurnen) Nr. 60	Ischlag	43.45 Aren
Thurnen 3 (Mühlethurnen) Nr. 168	Ischlag	64.27 Aren
Thurnen 3 (Mühlethurnen) Nr. 240	Ischlag	120.60 Aren